

Anlage

Reinigungsplan Unterhaltsreinigung für Verwaltungsgebäude

Vorbemerkung

Der Reinigungsplan setzt sich zusammen aus den nachfolgenden textlichen Beschreibungen der Leistungen.

In den Anlagen werden die für das Objekt geltenden Reinigungshäufigkeiten und -arten, geordnet nach verschiedenen Raumtypen und die Leistungen beschrieben.

Die Vorgaben sind komplett nach Angabe, Turnus und Verfahren durchzuführen.

Die Reinigung hat so zu erfolgen, dass der allgemeine Dienstbetrieb und Besucherverkehr nicht gestört wird (siehe Leistungsverzeichnis).

Im Gebäude ist ein Reinigungsbuch hinterlegt (Zimmer wird noch genau benannt), in diesem werden auftretende Mängel notiert. Der Anbieter hat diese Liste täglich zu prüfen und die Mängel umgehend abzustellen.

Die zur Reinigung eingesetzten Geräte, Maschinen und Gegenstände sind nach den geltenden Hygienevorschriften zu säubern.

Die nachfolgend beschriebenen Reinigungsverfahren sind nach Auffassung des Auftraggebers geeignet, den Werterhalt des Objektes sowie Sauberkeit und Hygiene sicherzustellen.

Sofern der Anbieter hierzu alternative Reinigungsverfahren vorsieht, hat er dies in einer gesonderten Anlage darzustellen.

Gruppe 1 – Bodenreinigungsarbeiten

Hart- und elastische Bodenbeläge sowie Stein- und Kunststeinbodenbeläge

Alle Hart- und elastischen Bodenbeläge sind entsprechend dem Turnus- und Hygieneplan feucht mit einem, den Herstellerangaben entsprechenden Wischpflegemittel zu reinigen.

Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass:

- die Reinigungsmittellösung immer sauber ist und gleichmäßig aufgebracht wird,
- auch unter beweglichen Einrichtungsgegenständen (z.B. Tischen und Stühlen) gereinigt werden muss,
- die Reinigungsverfahren entsprechend dem Verschmutzungsgrades einzusetzen sind

Bodenabsätze bzw. Bodensimse sind im Rahmen der allgemeinen Bodenreinigung 1x wöchentlich zu reinigen.

Die Bodenbeläge in Küchen- und Mensabereichen sind, soweit der Bodenbelag es zulässt, mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Die Bodenbeläge in Sanitärbereichen sind mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Holz- und Parkettbodenbeläge

Holz- und Parkettbodenbeläge, einschließlich der Sockelleisten, kehren und anschließend einstufig mit stark entwässertem (nebelfeucht) Reinigungstextil wischen.

Auf die vorgeschriebene Pflege der Holzböden gemäß DIN 18 356 und den Herstellerangaben ist besonders zu achten.

Textile Fußbodenbeläge mit punktueller Fleckentfernung

Absaugen der Textilbodenbeläge mit einem leistungsfähigen Industriestaubsauger oder mit einer Klopfbürstensaugmaschine. Punktuell auftretende Flecken auf Textilbelägen werden vor oder während dem Staubsaugen mit chemischen oder mechanischen Mitteln sofort entfernt (detachiert). Entsprechende Gerätschaften sind im Objekt bereitzuhalten.

Fuß- und Sockelleisten

Fuß- und Sockelleisten sind 1 x monatlich feucht zu reinigen.

Fußbodenabläufe

Die Bodenabläufe sind mindestens 1 x monatlich, bei Bedarf (Geruch) ggf. in geringeren Zeitabständen, nass und desinfizierend zu reinigen.

Gruppe 2 – Allgemeine Arbeiten

Wert- und Reststoffbehälter entleeren und auswischen

Die Abfallbehälter sind entsprechend dem Turnus- und Hygieneplan zu entleeren, gegebenenfalls zu reinigen und wieder mit Müllsäcken zu bestücken. Durch die flächendeckende Einführung der Getrenntsammlung sind Altpapier, DSD-Wertstoffe, sowie Kehrriecht und Restmüll getrennt in die jeweils dafür aufgestellten Behälter zu bringen.

Spinnweben

Spinnweben sind bis zu einer Höhe von 3 Metern 1 x monatlich von Decke bis Fußboden zu entfernen.

Mobiliar feucht staubwischen

Einrichtungsgegenstände bis 1,80m (Oberseite inbegriffen) wie z.B. Schränke, Regale, Vitrinen und Schaukästen sind, wenn sie zugänglich und die Flächen beräumt sind, entsprechend dem Turnus- und Hygieneplan unter Verwendung von Neutralreinigern feucht abzuwischen. Entfernbar Verunreinigungen sind hierbei zu entfernen.

In Küchen- und Mensabereichen sowie in Sanitärbereichen ist mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Tische feucht abwischen

Schreib- und Bürotischoberflächen, Küchenarbeitsflächen, Außenflächen Kucheneinrichtungen, Tresen, Theken, Ablagen und Pulte sind, wenn sie zugänglich und die Flächen beräumt sind, entsprechend dem Turnus- und Hygieneplan unter Verwendung von Neutralreinigern feucht abzuwischen. Entfernbar Verunreinigungen sind hierbei zu entfernen.

In Küchen- und Mensabereichen sowie in Sanitärbereichen ist mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Sitzmöbel feucht abwischen bzw. absaugen

Sitzmöbel wie z.B. Stühle oder Bänke sind entsprechend dem Turnus- und Hygieneplan unter Verwendung von Neutralreinigern feucht abzuwischen. Entfernbar Verunreinigungen sind hierbei zu entfernen.

Polstermöbel sind durch leistungsfähige Industriestaubsauger bzw. Klopf- oder Bürstensaugmaschinen mit entsprechendem Polsterreinigungsvorsatz abzusaugen.

In Küchen- und Mensabereichen sowie in Sanitärbereichen ist mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Fensterbänke feucht reinigen

Die Fensterbänke sind entsprechend dem Turnus- und Hygieneplan (am letzten Arbeitstag in der Woche/im Monat oder nach Absprache mit dem Auftraggeber) unter Verwendung von Neutralreinigern feucht zu reinigen, sofern sie freigeräumt sind.

Gebäudeinnentüren feucht abwischen

Gebäudeinnentüren sowie deren Rahmen sind entsprechend dem Turnus- und Hygieneplan (jeweils am Ende einer Woche/eines Monats oder nach Absprache mit dem Auftraggeber) vollflächig beidseitig unter Verwendung von Neutralreinigern feucht zu reinigen.

In Küchen- und Mensabereichen sowie in Sanitärbereichen ist mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Die Türklinken sowie das Türblatt im Griffbereich sind entsprechend dem Turnus- und Hygieneplan grundsätzlich desinfizierend zu reinigen.

Heizkörper und Heizkörperverkleidungen feucht reinigen

Die Heizkörper oder Heizkörperverkleidungen sind 6 x jährlich unter Verwendung von Neutralreinigern feucht zu reinigen.

Feuerlöscher feucht reinigen

Die Feuerlöscher sind entsprechend dem Turnus- und Hygieneplan unter Verwendung von Neutralreinigern feucht zu reinigen.

Handläufe reinigen

Handläufe von Treppengeländern und auf Fluren sind täglich (Montag bis Freitag) desinfizierend zu reinigen.

Gruppe 3 – Spezielle Arbeiten

Sanitärausstattung in den Büroräumen reinigen und desinfizieren

Die Waschbecken, Zubehöre (Wandleuchten, Spiegel, Ablagen, Handtuchhalter/~spender) und die Spritzschutzbereiche um die Waschbecken (Kachel- bzw. PVC-Wände) sind entsprechend dem Turnus- und Hygieneplan mit einem geeigneten Reinigungsmittel desinfizierend zu reinigen.

Sanitärausstattung in den Sanitäreinrichtungen reinigen und desinfizieren

Die Sanitärobjekte (Waschbecken, Duschbecken) und Zubehöre (Wandleuchten, Spiegel, Ablagen, Handtuchhalter/~spender, Seifenspender) sowie Duschanlagen in den Sanitärbereichen sind täglich (Montag bis Freitag) mit einem geeigneten Reinigungsmittel desinfizierend zu reinigen. Die Toilettenbecken und Urinale sind außerdem innen zu spülen, mit Bürste (ggf. Spezialflausch) und WC-Reiniger zu säubern und die Toilettensitze (Ober- und Unterseite), Türgriffe und Griffe der Spülvorrichtungen ebenfalls desinfizierend zu reinigen.

Die Spender für Seife (flüssig) und Toilettenpapier sind vom Auftragnehmer nachzufüllen. Das Material wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Sanitär-, Kachel- und Trennwände reinigen

Die Sanitär-, Kachel- und Trennwände in den Sanitärbereichen bis 1,8 m Höhe sind 1 x monatlich desinfizierend zu reinigen.

Eingangsbereiche mit Matten, Läufern und Schmutzfangrosten reinigen

Die Eingangsbereiche der Gebäude und die schmutzauffangenden Einrichtungen in den Eingangsbereichen wie z.B. Matten, Läufer und Schmutzfangroste im Innenbereich sind täglich (Montag bis Freitag) besonders intensiv zu reinigen, um zu verhindern, dass Schmutz in die Gebäude getragen wird.

Schmutzfangeinrichtungen mit Halterahmen sind 1 x monatlich aus den Halterahmen zu heben. Die Halterahmen sind auszusagen bzw. nass zu reinigen.

Aufzüge

Fahrstühle sind 1 x wöchentlich zu reinigen. Dabei ist der Fußboden feucht zu wischen. Spiegelflächen sind feucht zu reinigen und zu polieren. Der Handlauf und das Bedientableau sind desinfizierend zu reinigen. Die Fahrstuhlwände (innen) und -türen (innen und außen) sind vollflächig feucht zu reinigen.

Einsatz von gelisteten Desinfektionsmitteln

Bei auftretenden Epidemien (z.B. Corona, Vogelgrippe, Schweinegrippe o.ä.), die von einer staatlichen Stelle festgestellt werden, kann der Auftraggeber verlangen, dass der Auftragnehmer DGHM oder RKI entsprechende gelistete Desinfektionsmittel ohne Mehrkosten im Objekt einsetzt.

Begrenzt auf eine Dauer von 4 Wochen (20 Arbeitstage) sind bei auftretenden Epidemien täglich die Sanitäreinrichtungen, Türklinen, Aufzüge und Handläufe mit diesen Mitteln desinfizierend zu reinigen.

Zeiträume über diese 4 Wochen hinaus, werden nach Einbringung eines Kostenvoranschlags als Sonderreinigung vergütet.